



Erziehungsdepartement BS
Urs Bucher/Ulrich Maier
Leimenstrasse 1
Postfach
4001 Basel

Basel, 23.11.2022

Rückmeldung zur «Konsultation zu einer Änderung der Verordnung betreffend die Pflichtlektionen und die Lektionenzuteilung der Lehrpersonen»

Sehr geehrter Herr Bucher
Sehr geehrter Herr Maier

Die Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS) hat bezüglich der vorgeschlagenen Änderungen des Erziehungsdepartements (ED) betreffend der Verordnung «Pflichtlektionen und Lektionenzuteilungen der Lehrpersonen» eine breite Konsultation durchgeführt. Dazu wurden alle direkt betroffenen – also: im Lektionenmodell angestellten – Lehr- und Fachpersonen angeschrieben; ebenfalls angeschrieben waren die Schulleitungen und die Lehrpersonen aus den Gemeindeschulen in Riehen und Bettingen. An der Online-Umfrage haben sich 1194 Personen beteiligt. Die KSBS betrachtet die Umfrage-Ergebnisse aufgrund der hohen Rücklaufquote und der Eindeutigkeit der Ergebnisse als repräsentativ. Genauere Angaben zur Zusammensetzung der Antworten (Verteilung auf Basel bzw. Riehen/Bettingen; Anzahl Lehrpersonen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Schulleitungen; Verteilung auf Schultypen und Zyklen) finden sich im Anhang.

Allgemeine Bemerkungen aufgrund der Rückmeldungen der KSBS-Mitglieder

Die Mitglieder der KSBS sind daran interessiert, dass eine nachhaltige und funktionierende Lösung für die Reduktion der Guthaben gefunden werden kann. Die vorgeschlagenen Änderungen werden jedoch durchgehend abgelehnt und in Bezug auf die zu lösende Problemstellung als nicht zielführend erachtet. So lässt sich beispielsweise nicht erkennen, wie mit Hilfe der vorgeschlagenen Änderungen die Lehrpersonen-Guthaben langfristig und nachhaltig abgebaut werden sollen, ohne dass gleichzeitig neue Guthaben aufgebaut werden.

Die KSBS fordert deshalb eine **sorgfältige und differenzierte Prüfung der Ursachen und Mechanismen, die erklären, wie die Lehrpersonen-Guthaben so ansteigen konnten.** Dabei muss auch die Rolle der Schulleitungen bei der Lektionenzuteilung sorgfältig und differenziert analysiert werden. Nur aufgrund einer solchen umfassenden Prüfung können Massnahmen entwickelt werden, welche eine zielorientierte und nachhaltige Lösung der Problematik ermöglichen.

Dass ein Abbau innerhalb der aktuell bestehenden Rahmenbedingungen möglich ist, hat sich an den Mittelschulen gezeigt. Ganz offensichtlich konnten die Schulleitungen der Mittelschulen gemeinsam mit ihren Lehrpersonen Lösungen finden, welche einen substanziellen Abbau der Guthaben ermöglichen. Es scheinen also **schultypen- und schulstufenspezifische Gründe** für den Guthaben-Anstieg vorzuliegen, welche aber im vorliegenden Änderungsvorschlag nicht berücksichtigt werden.

Grundsätzlich ist zudem festzuhalten, dass die Lehrpersonen-Guthaben vor allem **Ausdruck des hohen Engagements** sind, welche die Basler Lehrpersonen zu Gunsten eines möglichst konstanten und pädagogisch sinnvollen sowie hochwertigen Schulbetriebs in den vergangenen Jahren geleistet haben. Diese Guthaben sollten möglichst in Form von

Entlastungen bezogen werden können, um die Zusatzleistungen und Belastungen, welche am Ursprung des Aufbaus dieser Guthaben standen, zu kompensieren.

Aus Sicht der KSBS ist **nicht nachvollziehbar**, wie das Erziehungsdepartement die geplanten Veränderungen mit dem **Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden** begründen will: So sollen einerseits aus Gründen des Gesundheitsschutzes grundsätzlich keine grösseren Guthaben mehr angehäuft werden können. Und trotzdem soll andererseits die Spannweite der jährlichen Arbeitsbelastung massiv ausgeweitet und grösseren Schwankungen ausgesetzt werden können. Diese Argumentation ist nicht stringent und läuft dem vom Kanton als Arbeitgeber als prioritär gesetzten Gesundheitsschutz sowie der **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** entgegen. Die geplanten Änderungen haben **negative Auswirkungen auf die Attraktivität des Lehrpersonen-Berufs sowohl für aktuelle wie künftige Angestellte** und tragen somit zur **Verschärfung des Lehrpersonenmangels** bei.

Aus **schulorganisatorischer Sicht** erschweren die vorgeschlagenen Massnahmen einen möglichst kontinuierlich und störungsfrei funktionierenden Schulbetrieb zusätzlich. Denn die einseitige Ausweitung der Weisungsbefugnis für Schulleitungen bei der Lektionenzuteilung **untergraben das bisher bewährte Vertrauensverhältnis zwischen Lehrpersonen und Schulleitungen**, da letztere Lösungen zuungunsten von Lehr- und Fachpersonen durchsetzen können, welche dem Gesundheitsschutz und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zuwiderlaufen – und sei es auch nur aufgrund der **systemischen Notwendigkeit**, die Lektionen ausfallender oder fehlender Lehrpersonen (**gerade bei steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen und neu zu bildenden Klassen**) zu ersetzen.

Detailliertere Darstellung der Ergebnisse der Konsultation

Änderung: *Die Lehrpersonen haben Anspruch auf den vertraglich festgelegten Beschäftigungs-grad. Aus betrieblichen Gründen können sie von der Schulleitung vorübergehend dazu verpflichtet werden, Lektionenzuteilungen zu übernehmen, die den vertraglich festgelegten Beschäftigungsgrad um maximal 20 Prozent über- oder unterschreiten.*

Die Ausweitung der Weisungsbefugnis der Schulleitungen bei der Lektionenzuteilung wird am deutlichsten abgelehnt. **89% aller Teilnehmenden lehnen die entsprechende Änderung ab**. Die damit verbundenen höheren Pensumsschwankungen, die Möglichkeit von Pensum bis 120% sowie die Ausweitung für das Anhäufen negativer Guthaben führen in schulorganisatorischer und pädagogischer Hinsicht, aber auch bezüglich Gesundheitsschutz und Familienvereinbarkeit allesamt zu Verschlechterungen für die Lehrpersonen. Damit könnten zwar kurzfristig grössere Guthaben schneller abgebaut werden, es ist jedoch nicht nachvollziehbar, warum solche Massnahmen nach dem Abbau der Guthaben beibehalten werden sollen. Ein gewisses Ausmass an Pensum-Schwankungen ist aufgrund der unterschiedlichen Stundendotationen innerhalb der Fächer und Zyklen systemisch bedingt und darf nicht dazu führen, dass aufgrund einengender Vorgaben bei der Lektionenzuteilung Lehrpersonenwechsel in Lerngruppen oder Klassen notwendig werden: **Pädagogisch nicht sinnvolle Lehrpersonen-Wechsel sind zu vermeiden**.

Änderung: *Wie bisher gibt es auch pro Lehrperson ein Einzellektionenkonto. Ein Einzellektionen- Guthaben von 40 Einzellektionen wird am Ende des Schuljahres automatisch in Jahreslektionen umgewandelt.*

Die Automatisierung dieses Prozesses, der bisher in der Volksschule in Absprache mit den Lehrpersonen erfolgte, wird von rund drei Viertel der Teilnehmenden abgelehnt (72%). Schwierigkeiten gibt es vor allem bei der Umrechnung: 40 Einzellektionen sind nach der Umwandlung in eine Jahreslektion nur noch 38 Schulwochen wert, wenn diese ins Pensum eingebaut werden. Hier entsteht also ein Schwund von zwei Einzellektionen je Umwandlung.

Eine weitere Schwierigkeit sind kurzfristige Urlaubsbegehren: Diese konnten bisher problemlos durch Guthaben auf dem Einzellektionenkonto abgewickelt werden. Diese Flexibilität sollte erhalten bleiben, um Guthaben kurzfristig und unkompliziert abbauen zu können.

Änderung: Der Positiv- oder Negativsaldo des Jahres- oder Semester-Lektionenkontos darf am Ende des Schuljahres maximal 20 Prozent des vertraglich festgelegten Beschäftigungsgrades betragen.

Diese Veränderung wird ebenfalls sehr deutlich abgelehnt: 75% aller Teilnehmenden sagen Nein. Dabei geht es weniger um die Reduktion des maximalen Positivsaldos von 50% auf 20%. Vielmehr ist nicht nachvollziehbar, warum der Negativsaldo auf 20% ausgeweitet werden soll, wenn es doch vordergründig um den Abbau von positiven Guthaben geht. Ausserdem müssten bei einer Reduktion der Saldi, welche zur Zeit mehr als 20% betragen, pädagogisch und schulorganisatorisch sinnvolle Lösungen für deren Bezug gefunden werden.

Änderung: Besitzstand bei der Altersentlastung wird gestrichen

Die Veränderung bei der Altersentlastung erfährt am meisten Zustimmung (31%). Hier zeigt sich vor allem eine Unzufriedenheit, weil die bestehende Lösung sehr undifferenziert ist und nur wenige von der Entlastung profitieren können. Die hohe Zustimmung für das in Riehen und Bettingen gültige Modell zeigt, dass es hier eine fairere Lösung braucht: Detailliertere Abstufungen für den Anspruch sowie eine Berechnung aufgrund einer längeren Zeitspanne als nur das letzte Schuljahr. Dadurch wäre auch die bisherige Regelung obsolet.

Schlussbemerkungen

Um eine langfristige und nachhaltige Lösung für den Umgang mit Lektionenzuteilungen und Guthaben zu finden, ist das Vertrauen zwischen Schulleitung und Lehrpersonen das Schlüsselement. Die vorgeschlagenen Veränderungen untergraben dieses gegenseitige Vertrauen jedoch, in dem sie eine gemeinsame Planung und Absprachen bei den Zuteilungen reduziert, respektive die rechtliche Basis dafür zunehmend aushebelt. Obwohl vom Erziehungsdepartement wiederholt betont wird, dass auch in Zukunft das Managen der Guthaben in gegenseitiger Absprache oder sogar in gegenseitigem Einverständnis erfolgen soll, ist davon in der neuen Verordnung im Unterschied zur alten Version nichts mehr zu finden. Ein entsprechendes Bekenntnis ist aber sowohl in symbolischer wie auch in praktischer Hinsicht notwendig.

Diese Konsultationsantwort wurde am 22.11.2022 vom Vorstand der KSBS mit 52 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung verabschiedet.

Die KSBS bedankt sich für die sorgfältige Bearbeitung der Konsultationsrückmeldung und steht für die weitere Bearbeitung dieses Geschäfts zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Simon Rohner, Präsident

Beilagen:

- Anhang mit detaillierten Umfrageergebnissen

ANHANG

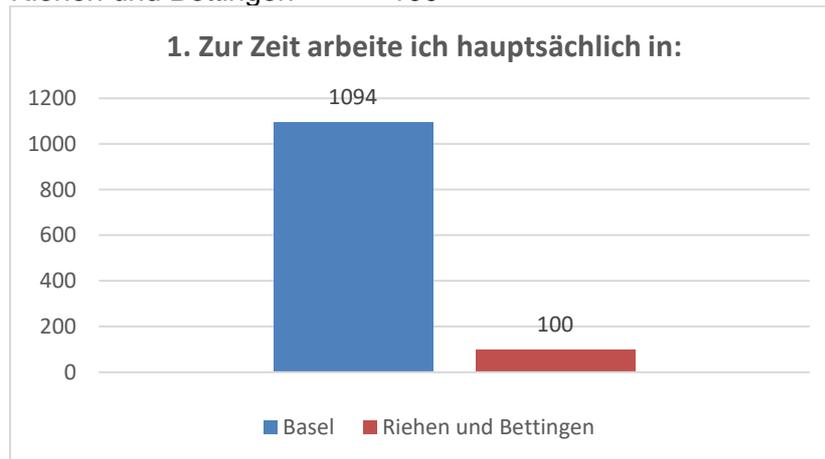
UMFRAGEERGEBNISSE

Teilnehmer/innen total:

1194

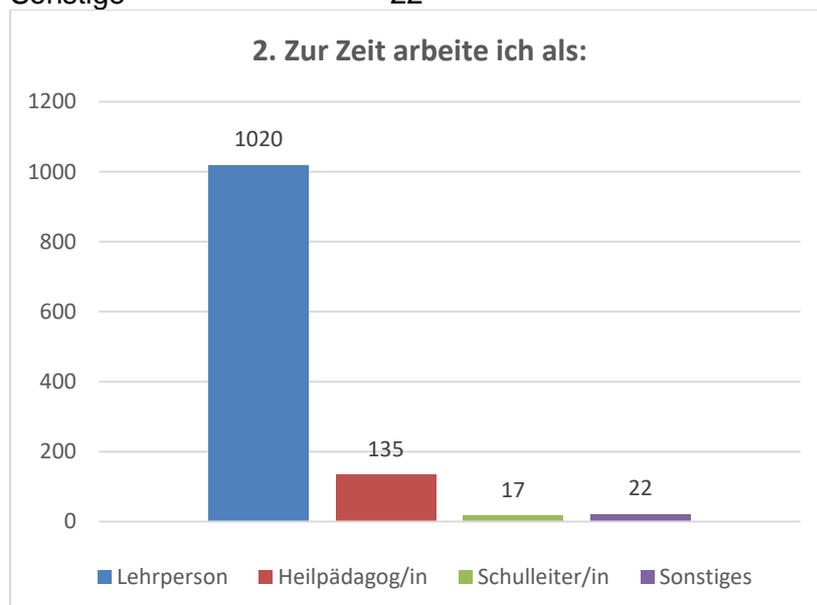
1. Zur Zeit arbeite ich hauptsächlich in:

Basel	1094
Riehen und Bettingen	100



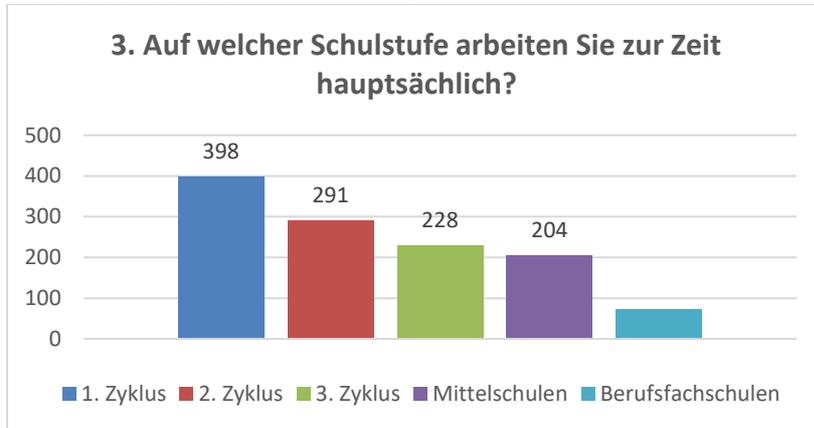
2. Zur Zeit arbeite ich als:

Lehrperson	1020
Heilpädagog/in	135
Schulleiter/in	17
Sonstige	22



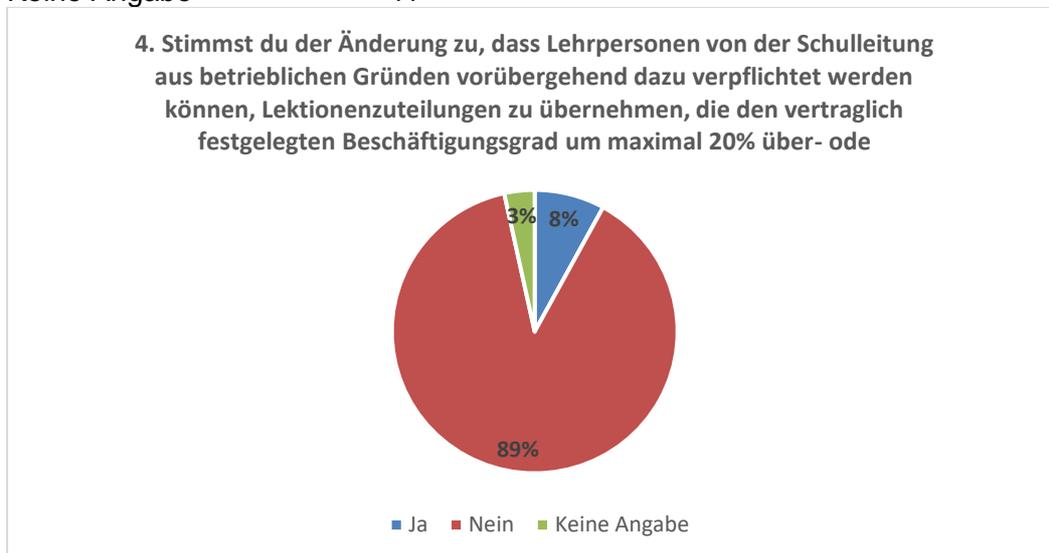
3. Auf welcher Schulstufe arbeiten Sie zur Zeit hauptsächlich?

1. Zyklus	398
2. Zyklus	291
3. Zyklus	228
Mittelschulen	204
Berufsfachschulen	73



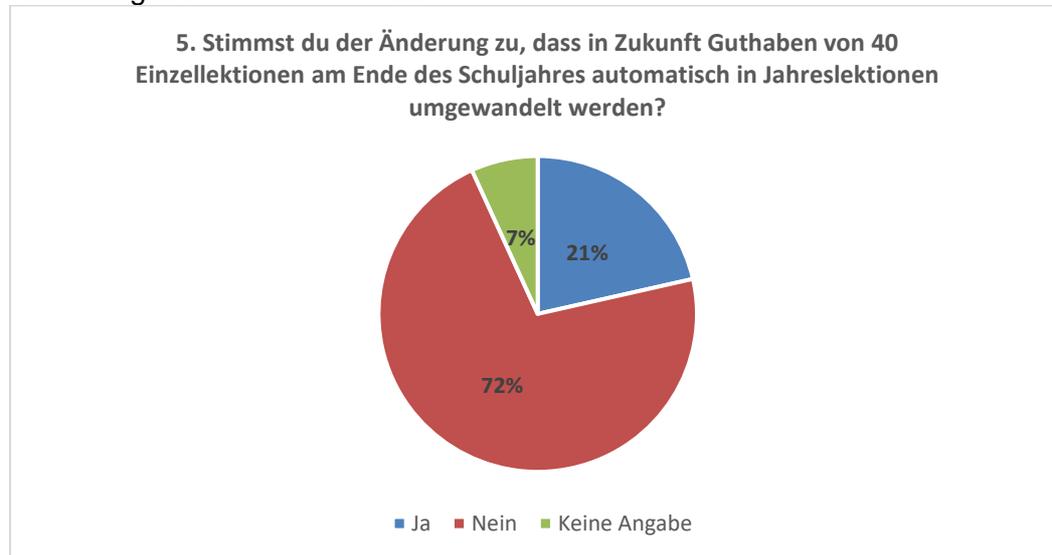
4. Stimmt du der Änderung zu, dass Lehrpersonen von der Schulleitung aus betrieblichen Gründen vorübergehend dazu verpflichtet werden können, Lektionenzuteilungen zu übernehmen, die den vertraglich festgelegten Beschäftigungsgrad um maximal 20% über- oder unterschreiten?

Ja	95
Nein	1058
Keine Angabe	41



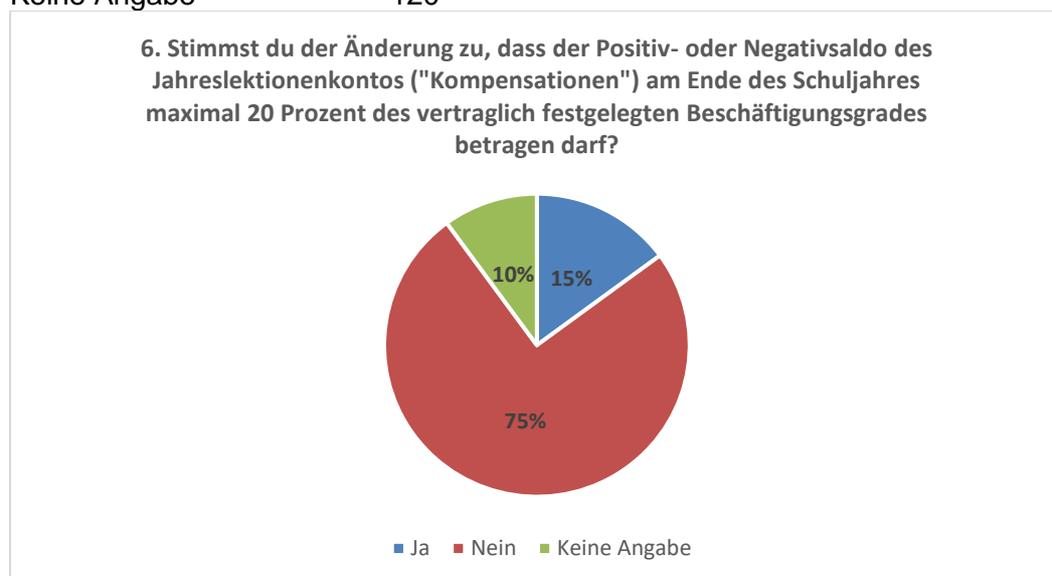
5. Stimmst du der Änderung zu, dass in Zukunft Guthaben von 40 Einzellektionen am Ende des Schuljahres automatisch in Jahreslektionen umgewandelt werden?

Ja	256
Nein	857
Keine Angabe	81



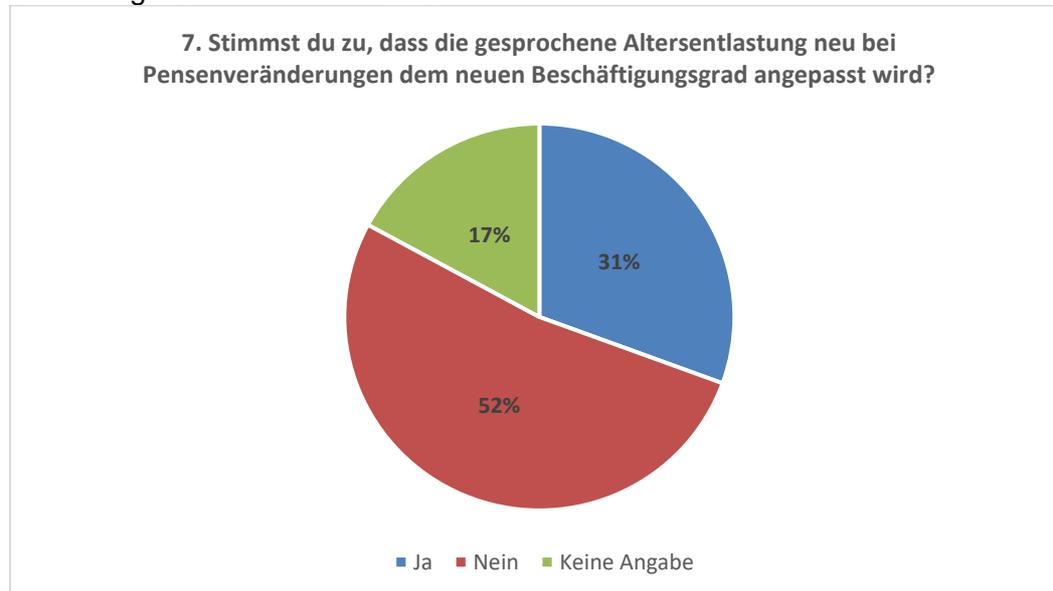
6. Stimmst du der Änderung zu, dass der Positiv- oder Negativsaldo des Jahreslektionenkontos ("Kompensationen") am Ende des Schuljahres maximal 20 Prozent des vertraglich festgelegten Beschäftigungsgrades betragen darf?

Ja	178
Nein	896
Keine Angabe	120



7. Stimmst du zu, dass die gesprochene Altersentlastung neu bei Pensenveränderungen dem neuen Beschäftigungsgrad angepasst wird?

Ja	365
Nein	625
Keine Angabe	204



8. Ich bevorzuge die Altersentlastungs(AE)-Regelung wie in Riehen / Bettingen: 2 Lektionen AE bei einem Beschäftigungsgrad von 75-100%, 1 Lektion AE bei einem Beschäftigungsgrad von 25-74%.

Ja	872
Nein	112
Keine Angabe	210

